

Dokumentation der Bildungskonferenz am 10.12.2007

Thema:

„ Überlegungen zur Veränderung der
Elternbeiträge nach Maßgabe des
neuen Kinderbildungsgesetzes –
KiBiz“

Referent: Beigeordneter Vermeulen

Begrüßung

Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld begrüßt die anwesenden Eltern und Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen für Kinder, die Kommunalpolitiker, die Presse und die interessierte Öffentlichkeit.

In der Bildungskonferenz am 27.11.2007 habe Prof. Klaus Schäfer vom Ministerium eine anschauliche Einführung in das neue Gesetz gegeben, welches zum 01.08.2008 in Kraft treten werde. Schon vor 14 Tagen sei das Thema Elternbeiträge, welches kommunal zu entscheiden sei, für den jetzigen Abend ausgeklammert worden. Es sei beabsichtigt, in einer weiteren Bildungskonferenz am 07.01.2008 abschließend zu diskutieren und dann der Politik einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Herr Vermeulen werde nun die Überlegungen der Verwaltung vorstellen.

Präsentation

Herr Beigeordneter Vermeulen stellt unter Hinweis auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen durch das KiBiz die Überlegungen dar. Im Verwaltungsvorschlag werden 3 Optionen mit dem Ergebnis gewertet, die bisherige Beitragstabelle nicht zu verändern und für die neu einzuführenden Betreuungszeiten angemessene Beiträge vorzuschlagen.

Die Präsentation ist als download im Kontext zu den bisherigen Bildungskonferenzen auf der Homepage unter „Bildungskonferenz 12 am 10.12.2007: Präsentation Elternbeiträge“ zu nutzen.

Aussprache

Im Folgenden sind die Fragen und Antworten in Sachzusammenhängen dokumentiert:

Frage: Warum wird für die Kindergartenarbeit so wenig Geld zur Betreuung zur Verfügung gestellt, obwohl die Elternbeiträge so hoch sind?

Antwort: Die Stadt Mülheim an der Ruhr gibt ca. 14,4 Mio. € für die Tageseinrichtungen für Kinder aus. Die Erhebung von Elternbeiträgen sei eine Landesvorgabe. Der Besuch der Einrichtungen sei freiwillig und nicht pflichtig. Daraus ergebe sich die Pflicht zur Kostenbeteiligung der Eltern.

Fragen zur Bedarfserhebung:

Für die Kinder könnten nun die Betreuungszeiten frei gewählt werden. Diese Aussage sei eine „Mogelpackung“, denn nicht alle Einrichtungen böten alle Zeiten an. Ebenso erfolge eine

Steuerung über die Höhe der Elternbeiträge, die z. B. für die OGS landesweit festgelegt würden.

Aus konfessionellen Einrichtungen sei bekannt, dass dort die Betreuungsbedarfe bereits abgefragt wurden. Warum habe die Stadt dies für ihre TE noch nicht gemacht?

Bei den konfessionellen Trägern würden jetzt auch die Eltern befragt, deren Kinder zum Sommer entlassen würden. Im Januar laufe das Anmeldeverfahren für die neuen Kinder. Dann müsse z. B. feststehen, welche Kosten für welche Betreuungszeit anfallen, da dies für einige Eltern entscheidungsrelevant sei. Wird die Stadt dann die Entscheidung getroffen haben?

Eine negative Seite der neuen Regelung wird dargestellt: Das Kind werde nun bedarfsgerecht betreut, insgesamt 25 Stunden. Da die Zeiten jedoch für die neue Regelung ungünstig sind, müsse die Betreuung von 45 Stunden mit den entsprechenden Kostenfolgen gebucht werden.

Das Bistum Essen habe die Schließung von 10 Gruppen angekündigt. Wie gehe die Stadt mit den dann fehlenden Plätzen um? Habe dies Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten?

Antworten: Grundlage der weiteren Planung sei die Bedarfserhebung, die jeder Träger in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchführe. Dabei berücksichtige die Jugendhilfeplanung in einer Feinabstimmung die Pflicht, den Rechtsanspruch zu erfüllen, die verbindlich festliegenden Wünsche der Eltern und die Ansprüche des Personals. Bei den städt. Einrichtungen werde die Abfrage im Januar erfolgen, wenn die zu erwartenden Kosten für die Eltern feststehen. Das abschließende gesamtstädtische Ergebnis müsse bis zum 15.03.2008 vorliegen und dem Land mitgeteilt werden. Dies sei die Grundlage der Finanzierung.

Eltern müssen mit den Einrichtungen die Öffnungszeiten absprechen. Nicht jeder Kindergarten werde alle Wünsche erfüllen können. Es sei jedoch das Bestreben, in jedem Stadtteil alle Zeiten anzubieten. Von den Einrichtungen werde auch Flexibilität und gute Planung der Arbeitszeiten erwartet.

Die konkrete Nennung der anstehenden Schließungen von Gruppen in kath. Einrichtungen hat auch die Stadt überrascht, da sie zu dem Zeitpunkt noch in Vorgesprächen mit dem Bistum stand. Inzwischen hat die Verwaltung ihrerseits

Vorschläge zum Schließungsdatum gemacht. Ob das Bistum dieses akzeptiert, bleibt abzuwarten. Nach endgültiger Aufgabe der Trägerschaft wird anhand der Bedarfssituation zur Erfüllung des Rechtsanspruches zu klären sein, ob eine private Initiative die Einrichtung weiterführt, ob die Stadt sie übernimmt oder ob eine Aufteilung der Kinder auf andere Einrichtungen möglich ist. Voraussetzung für eine verbindliche Planung ist die Festlegung des Schließdatums durch das Bistum.

Das Land habe nur die Höchstgrenze der Beiträge für die OGS festgesetzt und nehme über die Beitragshöhe keinen Einfluß auf die Wahl der Eltern zwischen OGS und Hort.

Fragen zur zukünftigen Qualität:

In städtischen Einrichtungen werde kein Vorschulunterricht durchgeführt. Sei zu erwarten, dass es zukünftig Standards gibt, die für alle Kindergärten gelten?

Über die Einbeziehung von integrativen Einrichtungen sei noch nicht berichtet worden. Bedeute dies, dass diese sehr gute Form nicht mehr angeboten werde?

Wie weiter belastbar sei das Personal? Wenn das KiBiz die kaufmännische Sicht (Betreuungsstunden „einkaufen“) stärke, dann müsse auch der Kindergarten mit Zusatzangeboten aufwarten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordere z. B. Fremdsprachen- oder Musikkurse oder andere Förderangebote in der Einrichtung, damit der Fahrdienst der Eltern entbehrlich werde. Das würden die Erzieherinnen jedoch alles quantitativ nicht schaffen können.

Wird der neue Betreuungsschlüssel weiter eine entsprechende Bildung ermöglichen und kann auch weiteres Fachpersonal (z. B. Motopädinnen) eingestellt werden?

Unter Berücksichtigung der Höhe der Elternbeiträge und dem von einigen Anwesenden geäußerten zu erwartenden Qualitätsverlust sollte eine Privatbetreuung vorgezogen werden. Hierbei hätten die Eltern eine bessere Steuerungsmöglichkeit der Individualinteressen.

Da nicht jede Einrichtung alle Sonderprogramme anbieten kann, sollten Fahrgemeinschaften zu Schwerpunkteinrichtungen angedacht werden. Dadurch könnten alle Ansprüche erfüllt werden.

Einigen Gesprächsteilnehmern ist bekannt, dass es bereits jetzt eine große Palette an Angeboten und Schwerpunkten gibt. Es wird mehr Transparenz gefordert.

Antworten: Obwohl erst jetzt im KiBiz ein Konzept/Profil für jede einzelne Einrichtung gefordert wird, haben dies die Mülheimer Kindergärten bereits seit langer Zeit entwickelt. Auf den Homepages der Einrichtungen kann sich jeder Interessierte informieren. Aktuell werde jedoch eine Überarbeitung begonnen, die unter Berücksichtigung der Beteiligung an drei Sonderprogrammen in 2 bis 3 Jahren abgeschlossen sein wird. Die Überarbeitung erfolgt in den Teams der Einrichtungen.

Die Fortführung Integrativer Einrichtungen steht rechtlich nicht zur Disposition. Allerdings muß jeder Träger für sich die notwendigen Entscheidungen treffen. Deshalb kann die Verwaltung zur benannten Einrichtung keine Stellung beziehen.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Angebote wird unter dem Aspekt des Kindeswohls kontrovers diskutiert. Die Kindergärten bilden von Anfang an, seien jedoch keine „Kinder-VHS“. Auch wenn die Idee eines Fahrdienstes befremdlich sei, müsse über solche Möglichkeiten nachgedacht werden.

Eine Einstellung z. B. von Motopädinnen sei nur in Integrativen Einrichtungen möglich. Zum Betreuungsschlüssel wird auf die Folien 3+4 der Präsentation verwiesen.

Aus dem Kreis der Trägervertreter und des Personals wird gebeten, die im Rahmen des Diskussion pauschal angeführte Kritik zu konkretisieren und nicht zu verallgemeinern.

Frage: Die Freistellung der Geschwister sei sehr positiv dargestellt worden. Es ergäben sich aber auch Familienkonstellationen, in denen Geschwisterkinder keine Einrichtung oder Schule besuchten. Könne hier auch eine familienfreundliche Lösung gefunden werden?

Antwort: Für diesen Wunsch bestehe ein großes Verständnis, aber die jetzige Regelung sei schon im Vergleich zu vielen anderen Städten sehr großzügig. Eine weitergehende Lösung sei nicht zu erwarten.

Frage: Die kath. Einrichtung in Mintard werde geschlossen. Ab August 2008 solle sie privat fortgeführt werden. Zu welchen Bedingungen wäre dies möglich?

Antwort: Die Vertreter der Verwaltung bieten einen individuellen Beratungstermin an.

Frage: Wie wird die zukünftige Personalplanung aussehen, da bereits jetzt unvertretbar viele Überstunden in den Einrichtungen anfielen?

Antwort: Bis Ende Januar 2008 wird für die städt. Einrichtungen eine Grobplanung der Angebote erfolgt sein. Es darf jedoch auch heute schon nicht sein, dass grundsätzlich Überstunden anfallen, weil Öffnungszeiten und Arbeitszeiten differieren. Das wird auch in Zukunft nicht zu erwarten sein. Überstunden entstünden nur in Ausnahmesituationen.

Frage: Wenn tendenziell eine 35 Stunden-Betreuung einer 25 Stunden-Betreuung vorgezogen werden soll, ergäben sich zusätzliche Belastungen wegen der vielfältigen Programme. Wie könnte diese Situation durch Sonderangebote verbessert werden?

Antwort: Die Anregung wird so verstanden, dass insbesondere am Nachmittag externe Dritte für die Programme zuständig sein sollten. Dann wäre für das Stammpersonal ausreichend Zeit für die Vormittagsprogramme. Drittanbieter sind bereits in den Kindergärten (z. B. Musikschule). Jedoch sei dies gegenwärtig nur durch zusätzliche Mittel der Eltern finanzierbar.

Frage: Bisher war die Pädagogik einer Einrichtung für die Auswahl durch die Eltern entscheidend. Könnte es sein, dass sich aufgrund des KiBiz etwas ändert?

Antwort: Die Frage könne nur für die städt. Kindergärten beantwortet werden. Es werde nichts auf den Kopf gestellt. Diese Grundsicherheit bliebe erhalten. Es könne aber regelmäßig auf den Homepages der einzelnen Einrichtungen nachgelesen werden, welche Änderungen geplant seien.

Frage: Was wird aus den Ergänzungskräften?

Antwort: Im KiBiz sei eine Übergangslösung vorgesehen, die z. B. den Verbleib der Kinderpflegerinnen in der bisherigen Einrichtung ermögliche. Eine Weiterbildung werde ebenfalls vorgesehen.

Frage: Der Vortrag und die Diskussion ließen die Zukunft sehr positiv erscheinen. Das möge doch in allen Facetten bestätigt werden.

Antwort: Die Verwaltung habe lediglich erste Überlegungen vorgetragen, die von der Politik zu beraten und zu entscheiden seien. Die Stadt werde den Rechtsanspruch erfüllen und setze dabei auf die Unterstützung der Träger.

Schlußwort

Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld greift den Anlaß der heutigen Bildungskonferenz auf. Es gehe um die isolierte Betrachtung der Elternbeiträge. Bei alle Chancen, die das KiBiz biete, habe sie aber bisher nicht an der Kritik zur Finanzierung der Tageseinrichtungen gespart. Im Vergleich zu den anderen Städten der Metropole Ruhr liege Mülheim an der Ruhr mit seinen Ausgaben für Kindergärten an der Spitze. Diesen Platz gelte es zu erhalten.

Doch jeder Träger gehe seine eigenen Wege, die er zu verantworten habe. Aus diesem Grunde sei der ständige Dialog unverzichtbar.

Auch der Dialog mit den Eltern und den Einrichtungen sei ohne Alternative. So lade sie bereits jetzt zur Fortsetzung der Bildungskonferenz zu den Elternbeiträgen am 07.01.2008, 19.00 Uhr, dann wieder in der Aula der Realschule Stadtmitte, Oberstr. 92-94, ein.

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtstage und das neue Jahr beendet sie die Bildungskonferenz.

Mülheim an der Ruhr, den 11. Dezember 2007

Heinz-Hermann Ernst